

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.



BUGA 2001 in Potsdam

Gartenkunst zwischen gestern und morgen

Aktuell

Streit um die
Mitbestimmung

Recht und Steuern

Neuerungen bei
der Altersvorsorge

GaLaBau intern

30.000 Besucher bei
„Blumen und Garten“

BGL

04. 2001
34. Jahrgang
April 2001

Einzelpreis 6 DM
ISSN 1432-7953
Z 8422 E



Titelfoto:
BUGA 2001 in Potsdam
„Orte am Fluss“ nennt sich eine der vier Kulissen der Bundesgartenschau in Potsdam. Hier hat man einen herrlichen Blick auf die Nikolaikirche und das Alte Rathaus.

S. 4**Studienreise nach Großbritannien**

Der VGL Niedersachsen-Bremen bietet eine sechstägige Reise nach Cornwall an – entdecken Sie die Gärten und Landschaften der Region.

**S. 10**

Wirbelsäulen-Erkrankungen gehören zu den weitverbreitetsten Berufskrankheiten. Besonders im GaLaBau sind viele Beschäftigte davon betroffen.

**S. 15****Neuer Präsident beim LV Rheinland-Pfalz-Saar**

Claus Schneider wurde als langjähriger Präsident verabschiedet – Franz Josef Kaspari ist der neue Präsident des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar.



Themen dieser Ausgabe

4 Aktuell

Betriebsverfassungsgesetz
Der Streit um die betriebliche Mitbestimmung geht weiter

5 Aktuell

Tarifverhandlungen 2001
Entgelttarifverträge gekündigt

6 Thema des Monats

Die Bundesgartenschau 2001 in Potsdam
Themenschwerpunkte und Ziele der großen Gartenschau

10 Gesundheit

Wirbelsäulenerkrankungen
Informationen über schmerzhafte Rückenleiden

11 Recht und Steuern

Betriebliche Altersvorsorge
Änderungen nach der Rentenreform

13 Aus- und Weiterbildung

Seminartermine
Fortbildungsangebote der Landesverbände

14 GaLaBau intern

Internet-Gewinnspiel
Preise für bayerische Schüler

16 Aktionsfenster

Neue GaLaBau-Uhr und Softwarevergleich
Jetzt bestellen!

18 GaLaBau intern

Besuchermagnet Messe „Blumen und Garten 2001“
30.000 freuten sich über Farbenpracht der Natur

21 Fachthema

Oben ohne, nein danke!
Neues zur Dachbegrünung

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Weka** bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth
Redaktion: Ilona Busch, Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Andreas Tackenberg, Markus Berger (signum[kom])

Anschrift für Herausgeber und Redaktion:
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

Email: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen:
signum[kom]
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: Angelika Schadle
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2000 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 60,- DM inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

Betriebsverfassungsgesetz:

Gesetzesvorhaben weiter mittelstandsfeindlich

Der Streit um die betriebliche Mitbestimmung geht weiter. Der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf orientiert sich nach wie vor stärker an den Interessen der Gewerkschaft als an der wirtschaftlichen Vernunft. Immer noch werden vor allem kleine und mittlere Betriebe durch die Ausweitung der Betriebsratsgröße finanziell übermäßig belastet. Während die sinnvolle Mindestbeteiligung an der Betriebsratswahl im vereinfachten Wahlverfahren nicht in den Entwurf aufgenommen wurde, ist der Schwellenwert der Freistellung bei 200 Beschäftigten geblieben.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass sich bei dieser Auseinandersetzung die strategische Ausgangslage für die Interessenvertreter des Wirtschaftsstandorts Deutschland verschlechtert hat. Bis zum Kabinettsbeschluss konnte Bundeswirtschaftsminister Müller versuchen, den Inhalt der Mitbestimmungsnovelle zu beeinflussen. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs

Anzeige

und der Weiterleitung an den Bundesrat besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Alle weiteren Veränderungen sind dem Parlament vorbehalten. Die entscheidende Rolle wird dabei der Bundestag einnehmen. Hier sind die Befürworter der Mitbestimmungsreform in der Mehrzahl. Selbst der als „konservativ“ geltende Seeheimer Kreis hat sich hinter die Pläne des Arbeitsministers gestellt. Auch der grüne Koalitionspartner hat sich mit kritischen Stimmen zu den Riesterschen Plänen bisher auffallend zurückgehalten. Lediglich Oswald Metzger und die parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Margareta Wolf, haben sich zur Position des Bundeswirtschaftsministers bekannt.

Ob es zu weiteren Veränderungen im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland kommen wird, hängt nicht zuletzt davon ab, wie stark der politische Druck auf die rot-grüne Koalition einwirkt. Bisher jedenfalls hat er nicht ausgereicht, einen Sinneswandel herbeizuführen. Dazu trägt der Zustand der CDU/CSU nicht unerheblich bei, denn die Union ist derzeit kaum in der Lage, die politische Auseinandersetzung zu führen.

Auch wenn die Wirtschaftsverbände bisher wenig haben ausrichten können, wird sich der BGL gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) während der parlamentarischen Diskussion auf den argumentativen Gedankenaustausch mit den Parlamentariern der Koalition konzentrieren. Erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden. 



VGL NIEDERSACHSEN-BREMEN BIETET AN: STUDIENREISE NACH GROßBRITANNIEN

Der Landesverband Niedersachsen-Bremen bietet in Kooperation mit Farm-Tours aus Hanau vom 16. bis 21. Juni 2001 eine Gartenbau-Studienreise nach Großbritannien an. Ziel der sechstägigen Rundreise ist Cornwall mit zahlreichen außergewöhnlichen Gärten und interessanten Einrichtungen. Anmeldungen für die Reise werden noch bis zum 27. April 2001 entgegen genommen.

Folgende Ausflugsziele stehen auf dem Programm:

- Wisley Garden der Royal Horticultural Society in Surrey
- Hilliers Nursery, Pflanzschule in Ampfield
- Hillhouse Nursery & Gardens, Pflanzgarten in Landscope
- Pine Lodge Gardens, St. Austell
- Eden Projekt St. Austell, das Jahrtausendprojekt Cornwalls
- Koniferen Baumschule und Bosvigo Gardens bei Farnmouth
- Heligan Gardens bei Heligan
- Heiße Quellen in Bath und weitere Sehenswürdigkeiten
- Notcutts Garten Center bei Oxford.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung erteilt der VGL Niedersachsen-Bremen, Tel.: (0421) 530735, Fax: (0421) 530854.

STIFTUNGSLEHRSTUHL: DREI UNIS IM RENNEN

Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bewertet die drei Hochschulen Kassel, Rostock und Dresden von ihren Voraussetzungen her als geeignet, den Stiftungslehrstuhl Landschaftsbau einzurichten. Deshalb haben sich sowohl das Präsidium des BGL als auch der Hauptausschuss dafür ausgesprochen, dass diese Hochschulen von einer Expertenkommission bereit werden. Vor Ort soll sich die Kommission von den Qualitäten der Institute überzeugen, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen.

Der Stiftungslehrstuhl Landschaftsbau wurde vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ausgeschrieben. Daraufhin haben sich die sieben Universitäten Kassel, Rostock, Dresden, Hohenheim, Essen, und Weimar sowie die Fachhochschule Weihenstephan auf die Ausschreibung beworben.

Tarifverhandlungen 2001:

Entgelttarifverträge fristgerecht gekündigt

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt hat die Entgelttarifverträge im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau fristgerecht zum 31. März 2001 gekündigt. Sie fordert für die anstehenden Tarifverhandlungen 4,5 % mehr Lohn für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, eine Angleichung der Ostentgelte auf 100 % des Niveaus der Westentgelte sowie eine zwölfmonatige Laufzeit für neue Tarifabschlüsse.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe in unserem Berufsstand ist für jede Verhandlungsrunde von maßgeblicher Bedeutung. Eine einheitliche gleichmäßige Zustandsbeschreibung ist ohnehin nicht möglich. Die augenblickliche Situation zeichnet sich jedoch besonders dadurch aus, dass die jeweilige geografische Lage eines Betriebes ein gewichtiges Indiz für dessen wirtschaftliche Lage sein kann. In den neuen Bundesländern ist sowohl die Auftragslage als auch die Preissituation am Markt als miserabel zu bezeichnen. Dabei ist eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs im Verhältnis der Insellage West-Berlins zu Ost-Berlin und Brandenburg aber auch die Lage von Metropolen in einzelnen Bundesländern hin zu ländlichen Gebieten zu verzeichnen. In diesem Ost-West-Gefälle ist auch eine schlechte Auftragslage in den nördlichen Landesverbänden der alten Bundesländer zu beklagen. Dagegen haben die Betriebe in den südlicher gelegenen Bundesländern (NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern) eher das Problem, ihren Fachkräfte- und Arbeitnehmerbedarf zu befriedigen, so dass Schwierigkeiten bestehen, die zum Teil gute

Auftragslage und laufende Anfragen über zukünftige Aufträge fristgerecht und rechtzeitig zu bedienen. Allerdings ist in den Bundesländern Hessen und Bayern gleichwohl eine differenzierte Betrachtung notwendig, da auch dort ein gewisses Nord-Süd-Gefälle beschrieben wird. Diese Fakten verschärfen natürlich die Ausgangssituation der diesjährigen Verhandlungsrunde.

Daneben blockiert die Gewerkschaft seit Mitte 2000 Nachfolgetarifverhandlungen zum gekündigten Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag (SWL-TV). Der BGL hat als Nachfolgeregelung vorgeschlagen, den SWL-TV durch eine Jahresarbeitszeitregelung abzulösen, die eine Schlechtwettergeldregelung integriert. Die Gewerkschaft beharrt hingegen auf einer Übernahme der Lösung des Bauhauptgewerbes auf dem Niveau von 100 Stunden, die arbeitgeberseitig als Rückschritt kategorisch abgelehnt wird. Die mehr als überfällige Einführung der Jahresarbeitszeit wird von allen Betrieben des Berufsstandes verlangt und genießt für die Zukunft höchste Priorität.


Diese tarifpolitische Situation wird zusätzlich belastet durch die arbeitsrechtliche Gesetzgebung der Bundesregierung der letzten Monate, die besonders die mittelständische Wirtschaft durch das neue Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie die beabsichtigte Novellierung der betrieblichen Mitbestimmung belastet.

Monatliche Zuschläge fallen weg

Für den Monat April 2001 und alle darauffolgenden Monate entfällt für die gewerblichen Arbeitnehmer in den alten Bundesländern der Anspruch

auf den monatlichen Zuschlag der jeweiligen Lohngruppe, der mit dem letzten Tarifabschluss im Oktober 1999 eingeführt wurde. Diese Zahlungen waren bis einschließlich 31. März 2001 befristet worden, um im Ergebnis einen Angleichungsschritt des Lohnes der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern an die Löhne der Arbeitnehmer in

den alten Bundesländern zu erzielen.

Daneben war die neue Lohngruppe 4.7 – Umschüler – ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt befristet worden, so dass diese Lohngruppe ebenfalls entfällt, da ihre Nachwirkung im Bundeslohntarifvertrag West ausgeschlossen wurde. 

„DAS GEHÖLZSEMINAR 2001“ – TAGUNGSBAND JETZT ERHÄLTlich

Der Tagungsband zum Gehölzseminar 2001 vom 5. bis 7. Februar in Hannover ist ab sofort erhältlich.

Er fasst auf 130 Seiten alle Vorträge zusammen. Veranstalter des Seminars war das Sachverständigenkuratorium (SVK). Zahlreiche namhafte Referenten wie Hans-Joachim Schulz, Angelika Tiedtke-Crede und Hermann Schall beleuchteten unterschiedliche Aspekte der Gehölzwertermittlung. Darüber hinaus gingen die Referenten auf die relevanten Regelwerke und Richtwerte zur Gehölzwertermittlung wie die neue ZTV Baumpflege und die RAS-LP 4 ein.

Der Tagungsband ist für DM 49,00 zu beziehen bei der FLL, Colmantstraße 32, 53115 Bonn, Fax: (02 28) 69 00 29
E-Mail: info@fll.de, Homepage: www.fll.de

Anzeige

Am 21. April ist es soweit: Die Bundesgartenschau in Potsdam öffnet die Tore. Besucher werden Gartenkunst zwischen gestern und morgen bestaunen können.

BUGA 2001 lädt nach Potsdam ein

PROGRAMMHÖHEPUNKTE UND ZIELE

Vom 21. April bis zum 7. Oktober steht Potsdam ganz im Zeichen der diesjährigen Bundesgartenschau. Hier erfahren Sie, welche Programmpunkte auf dem Plan stehen und welche Ziele die BUGA Potsdam verfolgt.

Am 20. April wird Bundeskanzler Gerhard Schröder die 26. Bundesgartenschau in Potsdam eröffnen. Für die Besucher sind die Tore am 21. April, also einen Tag später, geöffnet. Mit dieser Trennung wollen die Organisatoren gewährleisten, dass die Eröffnung und der anschließende Rundgang mit mehr Ruhe vorantreiben gehen können.

Wie bei jeder Bundesgartenschau hat der GaLaBau auch in Potsdam maßgeblichen Anteil bei der Organisation und Durchführung. Zunächst sollten sich die landschaftsgärtnerischen Wettbewerbe lediglich auf den gärtnerischen Ausstellungsbereich beschränken. Daraufhin haben sich die BUGA GmbH und der Berufsstand beim Bauträger Bornstedter Feld eingesetzt und erreicht,



Im Zentrum des BUGA-Parks werden zwischen den hohen Erdwällen markante sonnenliebende, graulaubige Stauden auf Pyramidenstümpfen aus Muschelkalk gepflanzt.

dass die „Bewertungsfläche“ nun doch auf rund zwei Drittel des gesamten BUGA-Areals von 75 ha ausgeweitet wurde.

Potsdam präsentiert ein neues BUGA-Konzept

Anders als Magdeburg vor zwei Jahren setzt Potsdam ganz auf ein dezentrales Gar-

tenschau-Konzept. Inmitten der historisch gewachsenen Potsdamer Gartenlandschaft sollte „kein weiteres Exponat das bereits vorhandene Gartenmuseum ergänzen.“ Stattdessen wurden im Stadtraum und der unmittelbaren Peripherie mehrere Akzente gesetzt.

Der BUGA-Park bildet das gärtnerische Zentrum der Gartenschau. Die historische Bedeutung des Ortes als Exerzierplatz, der bis 1994 militärischen Zwecken diente, haben die Planer geschickt aufgegriffen: Die Schutzwälle dienen jetzt als raumbildende Gestaltungselemente.

Mit der 65 ha großen Bornstedter Feldflur – einem weiteren BUGA-Bereich – wird erstmals eine landwirtschaftlich genutzte Fläche Thema einer

Gartenschau sein und damit die Ziele des Landschaftsgestalters Peter Joseph Lenné wieder aufleben lassen.

Der dritte Ausstellungsbe- reich befindet sich in der Innenstadt. Auf der Grundlage historischer Pläne sind hier bedeutende Freiflächen wie der Lustgarten, die Hegelpromenade und der Bassinplatz gärtnerisch rekonstruiert oder neugestaltet worden.

Im Bereich der Orte am Fluss wird ein gärtnerisches Kleinod inmitten der Havel wieder im alten Glanz erblühen: Die Freundschaftsinsel war ursprünglich in den 30er Jahren vom Staudenzüchter Karl Foerster als Schau- und Sichtungsgarten angelegt worden. Sie wird im BUGA-Jahr als intensiv gestaltete gärtnerische Anlage der Öffentlichkeit zurückgegeben.

Ziele der BUGA Potsdam

Mit der Lokomotive Bundesgartenschau wollen die Verantwortlichen

- für 17.500 Menschen Wohnungen und Arbeitsplätze im Stadtteil Bornstedter Feld schaffen,
- den Bürgern und Besuchern der Stadt Potsdam einen weitläufigen Park für Freizeit und Erholung bieten,
- für alle Altersgruppen einen attraktiven Open-Air-Veranstaltungsort zur Verfügung stellen.

Knapp 240 Millionen Mark werden für langfristige Investitionen beispielsweise in den Volkspark Bornstedter Feld, die Freundschaftsinsel oder den Platz der Einheit eingesetzt. Der Durchführungshaushalt der BUGA Potsdam 2001 wurde mit 70 Millionen Mark veranschlagt.

Die gärtnerischen Ausstellungsthemen

Das BUGA-Gelände erstreckt sich zwischen Ruinen- und Pfingstberg im Norden Potsdams. Markant ragen im Zentrum des Ausstellungsgeländes fünf bis sechs Meter

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8



„Orte am Fluss“ ist eine weitere BUGA-Kulisse. Auf der Freundschaftsinsel inmitten der Havel entstand der erste Staudensichtungs- und Schaugarten Deutschlands. Nebst Gebäuden wurde die Insel restauriert – hier eine klassische Sandsteinpergola typisch für die 30er Jahre.

hohe Erdwälle empor, die durch acht Brücken verbunden sind. Diese Wälle wurden als Relikte militärischer Nutzung bewusst in die Gestaltung des neuen Parks einbezogen.

Im Zentrum der neu geschaffenen Parkanlage begrenzen zwei rechtwinklig aufeinander zulaufende „Rosenbänder“ den südlichen Teil des Veranstaltungsbereiches. Aus etwa 13.000 Einzelpflanzen verschiedener Sorten wurden 15 überdimensionale Rosenblüten geformt, die „begehrbar“ sind.

Im Lande von Karl Foerster wird dem Thema Stauden besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt. Die reine Wettbewerbsfläche gliedert sich in fünf

Themenfelder. Sie reicht von sonnenliebenden und trockenheitsverträglichen Stauden, Schatten- und Halbschattentauden unter 200 Jahre alten Eichen bis hin zu den Prachtstauden. Diese in Muschelkalk gefassten Hochbeete mit schräg exponierten Flächen, die sogenannten Pyramidengärten, fallen besonders ins Auge.

Die große Gruppe der Heidekrautgewächse hat ihren dauerhaften Platz in sogenannten Panzertaschen gefunden – das sind schräg nach hinten abfallende Bodenvertiefungen. Sie erinnern an die Hinterlassenschaften der militärischen Nutzung, ebenso wie ein alter Hub-schrauberlandeplatz und die



Auf dem BUGA-Gelände gestaltete „Rosenblüten“, am besten von den Wallkronen aus erlebbar.

DIE HALLENSCHAUEN DER BUNDESGARTENSCHAU 2001

• Des Frühlings liebste Kinder – Eröffnungsschau der BUGA Potsdam 2001	21.04. - 27.04.
• Vorfreude auf den Sommer – Beet- und Balkonpflanzen	28.04. - 03.05.
• Zauber der Fülle – Hortensie und Rhododendron	04.05. - 17.05.
• Stachelige Angelegenheiten – Kakteen und Sukkulenten mit Stauden	18.05. - 31.05.
• Besser drauf – Hydro drin – Hydrokultur- und Tropenschau	01.06. - 14.06.
• Gartenschätze aus dem Partnerland – Landesverbandsschau Nordrhein-Westfalen	15.06. - 21.06.
• Blumengröße aus Hessen – Landesverbandsschau Hessen	22.06. - 28.06.
• Nostalgie im Reifrock – Fuchsien	29.06. - 05.07.
• Tanz der Königinnen – Rosen und Gerbera	06.07. - 12.07.
• Wasserwelten – Seerosen und Wasserpflanzen	13.07. - 26.07.
• Rendezvous der Gartenblumen – Schnitt- und Blütenstauden	27.07. - 02.08.
• Schmackhaft, heilsam, schön – Gewürz- und Heilpflanzen in mediterranem Flair	03.08. - 16.08.
• Mit allen Sinnen genießen – Die große Sommerschau	17.08. - 23.08.
• Gartengröße vom Nachbarn – Landesverband Sachsen-Anhalt	24.08. - 05.09.
• Gartenlust aus dem Süden – Landesverbandsschauen Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie Erikenschau	06.09. - 12.09.
• Florale Meisterwerke – Die große Floristikschau	13.09. - 16.09.
• Ikebana – Wege und Brücken	15.09. - 19.09.
• Ein Spätsommernachtstraum – Dahlien und Chrysanthenen	20.09. - 25.09.
• Blühendes fruchtiges Brandenburg – Landesverbandsschau Brandenburg	26.09. - 07.10.
• Erntedank – Die große Abschluss-Schau	03.10. - 07.10.

Stand: 6.10.2000, Änderungen vorbehalten!

Schutzwälle. Insgesamt wurden 1.340 Rhododendren und Begleitgehölze gepflanzt.

Einen temporären Themenschwerpunkt bilden die zehn Gartensituationen auf der südwestlichen Seite des Remisenparks. Es handelt sich um eine Reihe interessanter Schaugärten, die verschiedene Assoziationen zum Thema Garten wecken.

Einen interessanten Beitrag bilden die „Gärten der Dekaden“. Zum 50. Jubiläum der Bundesgartenschauen in Deutschland präsentiert die BUGA in Potsdam durch fünf Gärten die Gestaltungsideen und typischen Pflanzen der jeweiligen Jahrzehnte.

Gärten der Verbände: Der GaLaBau präsentiert eine Lehrbaustelle

Nord-östlich des Wallkreuzes reihen sich unterschiedliche Gärten aneinander, deren Gestaltung von jungen Landschaftsarchitekten ausgeführt

werden sollte. Ein entsprechender Wettbewerb stand unter dem Motto „Die Kunst der Umsetzung“. Gefordert war eine Planung für die Schaubaustelle der BUGA, wo angehende Landschaftsgärtner während der gesamten Laufzeit der Ausstellung alle landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten demonstrieren sollen. Dazu gehören technische Fertigkeiten, Kenntnisse über verschiedene Materialien und über den Umgang mit Pflanzen. Bis zum Ende der Bundesgartenschau verwandelt sich die Baustelle sukzessive in einen vorzeigbaren Garten. Bei der Lehrbaustelle werden unsere beiden Landesverbände auch einen Informationspavillon für Gartenschaubesucher und das Fachpublikum über die gesamte Laufzeit der BUGA einrichten.

Öffentlichkeitsarbeit der Landschaftsgärtner

Wo, wenn nicht auf Gartenschauen, kann direkt über das



Sommerliche Blütenpracht im Garten Karl Foersters. Sein Wohnhaus und die unter Denkmalschutz stehende berühmte Gartenanlage sind Teil der BUGA Potsdam 2001.

Leistungsspektrum des Garten- und Landschaftsbaus informiert werden. Diese Aufgaben haben die Verbände in Berlin und im Land Brandenburg mit ihren Mitgliedsbetrieben auf der BUGA Potsdam 2001 übernommen. Im „GaLaBau-Treff“ und auf der Lehrbaustelle werden Info-Veranstaltungen nach folgendem Plan durchgeführt:

- Montag: *offen*
- Dienstag: *interne Veranstaltungen der Verbände und Fachseminare*
- Mittwoch: *Veranstaltungen*

DIE BUNDESGARTENSCHAU IN ZAHLEN

Dauer: 21. April bis 7. Oktober 2001 = 170 Tage

Fläche: 75 ha

Eingänge: 3 Eingänge mit Kassen (Gartenstadt, Parktor, Haupteingang)

Öffnungszeiten: 9.00 Uhr bis Sonnenuntergang, spätester Einlass um 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene	21,00 DM
Studenten, Auszubildende, Schüler usw.	16,00 DM
Gruppen ab 15 Erwachsene	19,00 DM

Dauerkarten:

○ Erwachsene	145,00 DM
○ Kinder	25,00 DM
○ Ermäßigt	30,00 DM

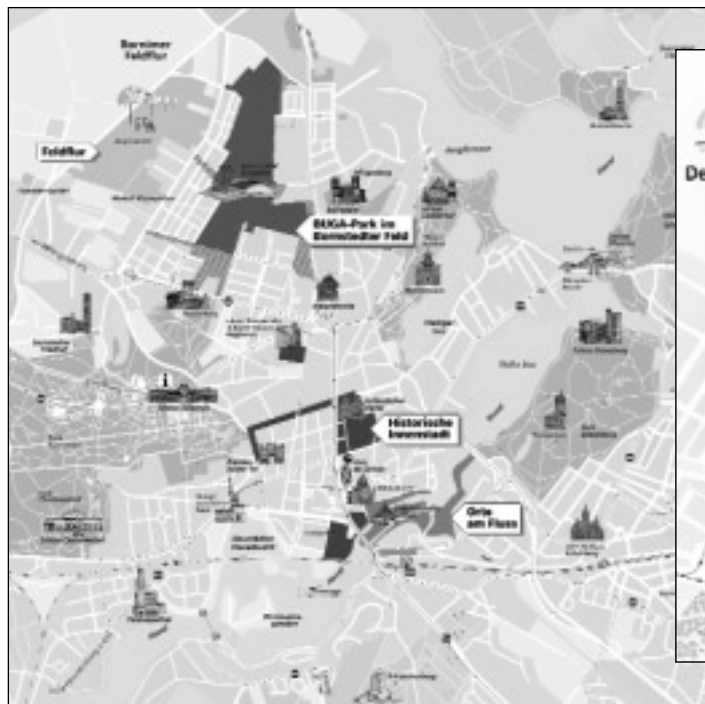
Hier erfahren Sie mehr:

● **Bundesgartenschau Potsdam 2001 GmbH**

Postfach 60 03 64
D-14403 Potsdam
Tel.: +49 (0)3 31/20 01-134
Fax: +49 (0)3 31/20 01-111
E-Mail: buga2001@t-online.de
Internet:
www.bugapotsdam2001.de

● **Potsdam-Information**

Friedrich-Ebert-Str. 5
D-14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)3 31/2 75 58-77
Fax: +49 (0)3 31/2 75 58-99
E-Mail:
information@potsdam.de
Internet: www.potsdam.de



Der GaLaBau-Treff befindet sich bei den Gärten der Verbände. Es ist der zweite Garten, wenn man sich vom Haupteingang aus nach Richtung Norden bewegt.

für Meinungsbildner in der Berufswahl, Vorträge und allgemeine Weiterbildung

- Donnerstag: *Grünes Klassenzimmer und Fachveranstaltungen*
- Freitag: *Einführung Lehrbaustelle, Grünes Klassenzimmer, Berufsvideo mit Informationen*
- Samstag: *Vorträge und allgemeine Weiterbildung, Dienstleistungsprofil Landschaftsgärtner*
- Sonntag: *Dienstleistungsprofil Landschaftsgärtner*

Für die interessierten Besucher wird ein Falblatt ausgelegt. Es enthält neben dem Plan der Lehrbaustelle Informationen zur Planung und Umsetzung der Bundesgartenschau. Der Besucher kann sich so auf seinem Rundgang orientieren und das Konzept verstehen lernen. Ziel ist, insbesondere das tägliche Laufpublikum über das Dienstleistungsangebot der Landschaftsgärtner zu informieren und damit das Interesse an der gärtnerisch gestalteten Umwelt zu erhöhen.

Für die Fachbesucher haben die Landesverbände Berlin-Brandenburg und Land Brandenburg ein zielgruppenorien-

tiertes Programm entwickelt. Es kann auch über die eigens für den BUGA-Auftritt eingestellte Homepage abgerufen werden.

Der BGL auf der BUGA

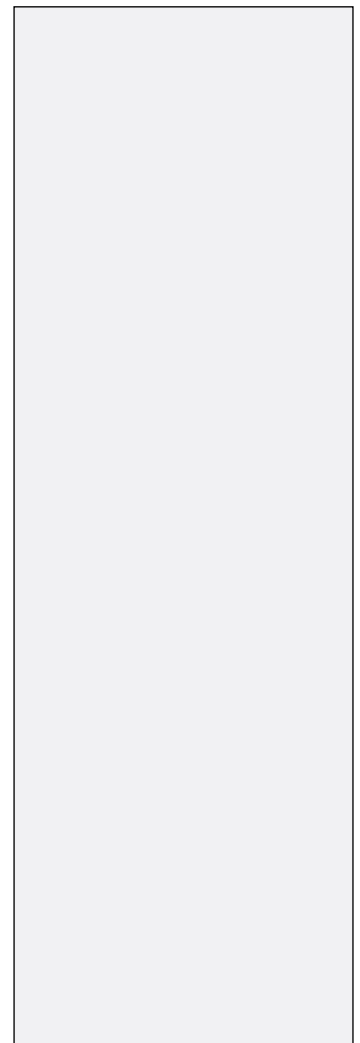
Höhepunkt der verbandlichen Aktivitäten in diesem Jahr wird der Vierte BGL-Verbandskongress vom 28. bis 30. September in Potsdam sein. Neben den Fachveranstaltungen, dem öffentlichen Kongressteil und dem Gesellschaftsprogramm werden traditionell Fachführungen über das BUGA-Gelände „von Kollegen für Kollegen“ angeboten.

Ebenso ist es Tradition, dass der BGL am Vorabend der offiziellen Eröffnung all jene zu einem Empfang einlädt, die zum Gelingen der Bundesgartenschau beigetragen haben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wieder die Große Goldmedaille des ZVG und weitere Auszeichnungen an die bestplatzierten Landschaftsgärtner verliehen.

Alle Landschaftsgärtner sind nach Potsdam zur Bundesgartenschau und zum Verbandskongress herzlich eingeladen!



Anzeige _____





Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!

Wirbelsäulen- erkrankungen

Teil I:

Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems zählen mit etwa einem Drittel zu den am häufigsten genannten Gründen für krankheitsbedingte Fehlzeiten. Neben den Behandlungskosten in Milliardenhöhe vermindert sich natürlich auch die Lebensqualität der Erkrankten.

Eine krankhafte Bewertung der Verschleißerscheinungen einzelner Wirbelsäulenabschnitte wird hauptsächlich vorgenommen, wenn chronische Schmerzen auftreten. Rückenschmerzen sind dabei in der Regel Warnsignale, die gezielt auf eine eingetretene Störung des Gleichgewichtes der Wirbelsäule hinweisen.

Infolge des aufrechten Ganges des Menschen ist die Wirbelsäule generell statischen Belastungen ausgesetzt. Hinzu kommen dynamische Belastungen beim Gehen und Laufen oder auch zu geringe Belastung infolge Bewegungsarmut in den Sitzberufen.

Arbeitsbelastungen sowie -bedingungen können bei der Entstehung von Wirbelsäulenerkrankungen nicht unwesentlich beteiligt sein.

So können bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch Heben und Tragen schwerer Lasten entstehen. Auch die langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen zum Beispiel durch Fahren von bestimmten Erdbaumaschinen, Gabelstaplern etc. kann diese Erkrankungen auslösen.

Heben und Tragen schwerer Lasten kennzeichnet die Tätigkeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus. Sie tre-

ten auf beim Transport von Substratsäcken zur Dachbegrü- nung, von Steinen, Steinplatten, Zementsäcken. In diesen Bereich fällt auch der Transport von Schubkarren, die mit Erde, Sand oder Splitt/Kies bzw. Betonplatten beladen sind.

Die Wirbelsäule wird auch bei Arbeiten unter extremer Rumpfbeugung stark belastet, wenn der Oberkörper aus der aufrechten Körperhaltung um mehr als 90° nach vorn gebeugt werden muss. Im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus gehören hierzu in erster Linie diverse Setz- beziehungsweise Ausrichtarbeiten von Bordsteinen sowie Pflasterarbeiten. Bei solchen Tätigkeiten sollte man auf eine regelmäßige Entlastung achten, indem „Minipausen“ eingelegt werden.

Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule können durch langjähriges Tragen schwerer Lasten (mindestens 50 kg) auf der Schulter verursacht werden, was allerdings erfahrungsgemäß im Gartenbau eher weniger von Bedeutung ist.

In der Liste der Berufskrankheiten nach der Berufskrankheitenverordnung sind seit dem 1.1.1993 auch bandscheibenbedingte Wirbelsäulenerkrankungen erfasst. Im einzelnen handelt es sich um folgende Krankheiten:

- bandscheibenbedingte Lendenwirbelsäulenerkrankungen durch Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch extreme Rumpfbeugehaltung (Berufskrankheit-Nr. 2108)
- bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der




Erkrankungen des Rückens gehören zu den weitverbreitetsten Berufskrankheiten. Ursache ist häufig eine den Rücken belastende Haltung bei der Arbeit.

Anzahl der Arbeitsschichten vorgelegen haben (mindestens 110 Arbeitsschichten bei einer Beschäftigung von 220 Arbeitsschichten pro Jahr).

4. Nach dem Merkblatt zur BK-Nr. 2108 muss die belastende Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren vorgelegen haben. Sofern eines der vier aufgeführten Kriterien nicht erfüllt ist, kann davon ausgegangen werden, dass für die berufliche Tätigkeit die arbeitstechnischen Voraussetzungen im Sinne der BK-Nr. 2108 (unabhängig von ggf. vorliegenden medizinischen Schadensbildern!) nicht erfüllt sind.

Bei allen drei genannten Erkrankungen ist eine Anerkennung als Berufskrankheit auch an die Aufgabe aller belastenden Tätigkeiten gebunden, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

Die Kriterien, die zur Anerkennung einer solchen Berufskrankheit angelegt werden, sind sehr hoch. Sie zeigen, dass hier eine Erkrankung beurteilt werden muss, die allgemein als Volkskrankheit gilt. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle, die oft nur sehr schwer vom allgemeinen Freizeitverhalten abgrenzbar sind. Somit muss zielgerichtet der Teil der Erkrankten erfasst werden, der eine solche schwere Tätigkeit ausübt. Damit werden die Personen herausgefunden, die nicht durch Sport oder sonstige Freizeitaktivitäten beziehungsweise körperliche Vorschäden beeinflusst sind. 

Achim Bourdon, Gartenbau-Berufsgenossenschaft

- Schulter (Berufskrankheit-Nr. 2109)
- bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen (Berufskrankheit-Nr. 2110)

Bei den bandscheibenbedingten Lendenwirbelsäulenerkrankungen müssen in Bezug auf die Beurteilung der arbeitstechnischen Voraussetzungen allerdings folgende Mindestkriterien erfüllt sein. Sie machen wiederum weitergehende Ermittlungen erforderlich:

1. Die gehandhabten Lasten müssen bei Männern 15 kg und bei Frauen 7,5 kg erreichen oder überschreiten.
2. Pro Arbeitsschicht müssen mindestens 50 Lastenmanipulationen bei Hebe-/Tragetätigkeiten bis Trageentfernungen von maximal 5 Metern oder 30 Lastenmanipulationen bei Hebe-/Tragetätigkeiten mit Trageentfernungen deutlich über 5 Metern vorgelegen und/oder Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung müssen eine Mindestdauer von 30 Minuten erreichen (nur kurzzeitiges, „sekundenweises“ Herunterbeugen und anschließendes Wiederaufrichten mit Rumpfbeugewinkeln von weniger als 90° bedeutet keine extreme Rumpfbeugehaltung im Sinne der BK-Nr. 2108).
3. Die belastende Tätigkeit muss in der überwiegenden

Rentenreform/Betriebliche Altersvorsorge

Eigene Angebote für Mitgliedsbetriebe

Die von der Bundesregierung eingeleitete Rentenreform wurde in das zustimmungsfreie Altersvermögensergänzungsgesetz, das am 16. Februar 2001 den Bundesrat passiert hat, und in das zustimmungspflichtige Altersvermögensgesetz, für das der Vermittlungsausschuss angerufen worden ist, weil der Bundesrat am 16. Februar 2001 nicht zugestimmt hat, geteilt. Die für den Berufsstand und die Tarifpolitik wichtige zusätzliche Altersvorsorge ist im Altersvermögensgesetz geregelt, so dass heute lediglich der derzeitige (vorläufige) Kenntnisstand des vom Bundestag ver-

sieht vor, dass die gesetzliche Rente (erste Säule) durch eine kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge (zweite Säule) und/oder durch eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge (dritte Säule) ergänzt wird. Dabei wird ein Einstieg in die geförderte private Zusatzvorsorge ab 2002 durch direkte Zulagen oder als steuerlicher Sonderausgabenabzug über die Förderung des neuen § 10 a Einkommensteuergesetz (EStG-E) vollzogen. Förderungsfähig sind alle Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Förderung setzt individuell versteuerte und verbei-

sorge (zweite Säule). Einen schematischen Überblick über die zukünftige Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge sowie die Auswirkungen des Altersvermögensgesetzes auf die betriebliche Altersvorsorge gibt die im Schaubild dargestellte Übersicht.

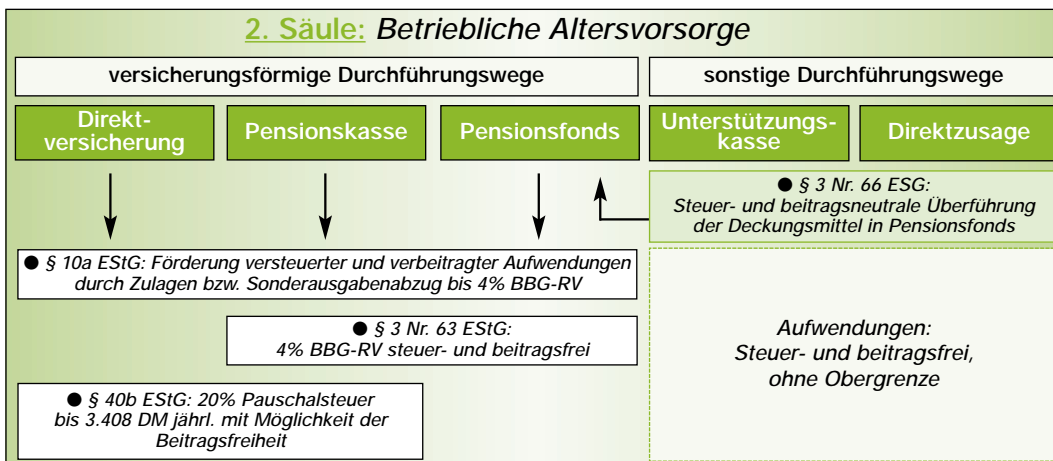
Der neue Pensionsfonds als fünfter Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge ist in die schematische Darstellung bereits eingearbeitet. Danach ist erkennbar, dass die versicherungsförmig ausgestalteten betrieblichen Altersvorsorgen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds förderungsfähig nach § 10 a EStG – E (Einkommenssteuergesetz – Entwurf) sind, wohingegen die sonstigen Formen der betrieblichen Altersvorsorge, die Unterstützungskasse und die Direkt-

geber ein Anspruch auf Gehaltsumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenzen vorgesehen (§ 1 a BetrAVG). Für die Auswahl des Durchführungsweges ist dort vorgesehen, dass die betriebliche Altersvorsorge zwingend über einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse vorzunehmen ist, wenn der Arbeitgeber einen solchen bereitstellt. Ansonsten steht dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Abschluss einer Direktversicherung zu.

Daneben soll geregelt werden, dass Entgeltansprüche, die auf einem Tarifvertrag beruhen, für die vorgesehenen Ansprüche auf Entgeltumwandlung nur vorgenommen werden dürfen, soweit dies durch Tarifvertrag vorgesehen oder durch Tarifvertrag zugelassen ist. Auf-

grund dieses sogenannten Tarifvorrangs und des geplanten Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung ist es notwendig, dass tarifpolitische Überlegungen des Berufsstandes in die Gesamtproblematik mit einbezogen werden. Angesichts dieser schwierigen

3. Säule: Private Vorsorge




abschiedeten Gesetzes wieder gegeben werden kann. Im Vermittlungsausschuss ist mit Änderungen zu rechnen, ohne sie zum heutigen Zeitpunkt prognostizieren zu können. Gleichwohl haben zu dieser Entwicklung im BGL Gespräche mit dem Ziel stattgefunden, verschiedene Modelle der berufsständischen betrieblichen Altersvorsorge, die dem GaLaBau-Betrieb unmittelbare Vorteile durch seine Mitgliedschaft im Verband bringen, aufzulegen. Die jetzigen Rahmenbedingungen sehen wie folgt aus:

Das Altersvermögensgesetz

tragte Mindesteigenbeiträge der Versicherten an zertifizierte Altersvorsorgeverträge oder an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung voraus. Förderungsfähige Altersvorsorgeverträge müssen insgesamt 12 Kriterien erfüllen. Auch bereits bestehende Verträge (Altverträge) sowie selbstgenutztes Wohneigentum sollen unter bestimmten Voraussetzungen förderungsfähig sein (Stand: 12 März 2001).

Diese Förderungsfähigkeit der privaten Altersvorsorge (dritte Säule) besteht gleichzeitig auch für eine betriebliche Altersvor-

zusage danach nicht förderungsfähig i.S.d. § 10 a EStG – E sind. Diese bisher schon möglichen Durchführungswege bleiben (fast) unverändert. Da die Unterstützungskassen (auch als rückgedeckte Unterstützungskassen) durch das Altersvermögensgesetz nicht gefördert werden, sondern deren Rahmenbedingungen unverändert bleiben, ist hierfür vorgesehen, eine steuerunschädliche Überführung auf einen Pensionsfonds zu ermöglichen (§ 3 Nr. 66 EStG – E). Ferner ist für alle Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2002 gegenüber ihrem Arbeit-

und komplexen Materie, die nur ausschnittsweise dargestellt werden konnte, hat der BGL-Hauptausschuss beschlossen, die vom BGL im letzten Jahr begonnene Arbeit an verschiedenen Modellen der berufsständischen betrieblichen Altersvorsorge, die dem GaLaBau-Betrieb unmittelbare Vorteile durch seine Mitgliedschaft im Verband bringen sollen, unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen fortzusetzen. Dazu wird externes Know-how notwendigerweise herangezogen. 

Bundesarbeitsgericht

Waschen und Umkleiden als Arbeitszeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, ob Zeiten für Waschen und Umkleiden als Arbeitszeit zu vergüten sind.

Waschen und Umkleiden sind in der Regel, sofern nichts anderes vereinbart ist, keine Hauptleistungspflichten des Arbeitnehmers, für die der Arbeitgeber nach § 611 BGB eine Vergütung zu gewähren hätte.

Werden diese Tätigkeiten vom Arbeitnehmer verlangt, kann es sich zwar um Dienstleistungen nach § 612 Absatz 1 BGB handeln, diese sind regelmäßig aber nicht nur gegen eine Vergütung zu erwarten.

Der klagende Arbeitnehmer ist nach seinem Arbeitsvertrag verpflichtet, „die vorgeschriebene Arbeits- und Schutzkleidung“ zu tragen. Diese Schutzkleidung wird vom Kläger vor der Arbeit in einem dafür vorgesehenen Umkleideraum angezogen. Nach Arbeitsende wechselt er die Kleidung nebst Waschen und Duschen wieder aus. Der Kläger verlangt für die Zeiten der Umkleidevorgänge


und Körperreinigung Überstundenvergütung.

Das BAG hat entschieden, dass das Waschen und Umkleiden nicht als Teil der „versprochenen Dienste“ bewertet werden kann. Es stelle daher keine vergütungspflichtige Hauptleistungspflicht des Klägers nach § 611 BGB dar. Vielmehr handele es sich dabei um notwendige Vor- und Nachbereitungshandlungen, die von der eigentlichen Tätigkeit des Arbeitnehmers zu unterscheiden seien. Im vorliegenden Fall sei weder eine anders lautende vertragliche Vereinbarung vorhanden, noch enthalte die Arbeitsordnung des Beklagten eine entsprechende Vergütungsregelung.

Das BAG ist der Ansicht, ein Anspruch auf Vergütung der Wasch- und Umkleidezeiten ergebe sich auch nicht aus § 612 Absatz 1 BGB. Zwar stelle das Umkleiden und Waschen des Klägers Arbeit im Sinne von § 612 BGB dar, da diese Tätigkeiten der Befriedigung eines fremden Bedürfnis-

ses dienen. Die Fremdnützigkeit ergebe sich daraus, dass der Kläger arbeitsvertraglich und arbeitsschutzrechtlich verpflichtet sei, während der Arbeit genau vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen, diese nur im Umkleideraum des Betriebes anzulegen, sie nach Tätigkeitsende dort zurückzulassen und sich selbst aus hygienischen Gründen einer gründlichen Körperreinigung zu unterziehen. Dennoch fehle es an der weiteren Voraussetzung des § 612 Absatz 1 BGB, denn das Umkleiden und Waschen sei den Umständen nach nicht nur gegen eine Vergütung zu erwarten: zum einen fehle es dazu an einer tarifvertraglichen Regelung, nach der die notwendigen

Umkleide- und Waschzeiten als vergütungspflichtige Arbeitszeit einzustufen seien. Zum anderen bestehe auch keine entsprechende Verkehrssitte, da betrieblich notwendige Umkleide- und Waschzeiten regelmäßig nicht vergütet würden, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart sei.

Die Entscheidung des BAG ist zu begrüßen, da den Betriebs- beziehungsweise Tarifpartnern sowie den Arbeitsvertragsparteien weiterhin die Entscheidung darüber obliegt, ob sie die in der Praxis unterschiedlich gehandhabten Zeiten für Umkleiden und Waschen als vergütungsrechtliche Arbeitszeit bewerten möchten. 

Fördererkreis trifft sich

FLF-Jahrestagung 2001 in Rheinfelden


Die Jahrestagung 2001 des „Fördererkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung Gießen e.V.“ (FLF) findet vom 21. bis 23. Juni in Rheinfelden/Schweiz statt. Die örtliche Organisation hat Hans Graber, Büro Hunziker, Basel, übernommen. Das Programm der Veranstaltung wurde bei der letzten Vorstandssitzung des Fördererkreises Ende Januar 2001 konzipiert.

Für die Referatentagung sind folgende Themen vorgesehen:

- Stand der Entwicklung eines Bodenfeuchtesensors
- Beurteilung von Verfahren zur Bearbeitung verdichteter Rasenböden
- Objektivierete Deckungsgradbestimmung durch Infrarotmessung
- Normunabhängige Bauweise für Rasenplätze
- Versuche der Universität Basel zur Dachbegrünung
- Verfahren zur zonalen Renovation von Rasenplätzen bei minimierter Nutzungsunterbrechung.

Bei den zur Diskussion stehenden Themen handelt es sich überwiegend um Berichte über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die vom Fördererkreis finanziell unterstützt wurden.

Im Mittelpunkt der Besichtigungen, die sich an die Referatentagung anschließen, werden Landschafts- und Sportplatzprojekte in und um Basel stehen, zum Beispiel:

- Naturnah gestaltetes und ökologisch gepflegtes Fabrikareal in Kaiseraugst
- Gestaltung einer Tunnelportale sowie Begrünung einer Tunnelausbruchdeponie an der Ortsumgehung von Grellingen
- Versuche zur extensiven Dachbegrünung beim Kantonsspital in Basel
- Spielfeldumbau im St. Jakob-Stadion in Basel
- Demonstration der vom Sportamt Basel entwickelten Torraumrenovation mit Rasenplatten in der Sportanlage St. Jakob. 

Steuertermine Mai 2001

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer, Solidaritätszuschlag	April 2001	10. Mai	15. Mai
Umsatzsteuer	April 2001 ohne Fristverlängerung	10. Mai	15. Mai
Umsatzsteuer	März 2001 mit Fristverlängerung	10. Mai	15. Mai
Umsatzsteuer	1. Quartal 2001 ohne Fristverlängerung	10. Mai	15. Mai
Gewerbsteuer	2. Quartal 2001	15. Mai	21. Mai
Grundsteuer	2. Quartal 2001	15. Mai	21. Mai

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS)
Hessen-Thüringen
Fax (0 61 22) 9 31 16-24
- Förderverein Landschaftsbau
Hochschulen (FLH)
Fax (0 40) 34 48 77
- LV Hamburg
Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Westfalen-Lippe
Fax (0 23 85) 9 11 22 22
- LV Berlin/Brandenburg
Fax (0 30) 8 15 35 08
- Grün-Company
Baden-Württemberg GmbH
Fax (07 11) 9 75 66 20
- LV Sachsen
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Rheinland
Fax (02 21) 7 15 10 41
- Akademie für Landschaftsbau
Weihenstephan GmbH
Fax (0 81 61) 48 78 48

Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 1: Unternehmer/Geschäftsführer

25.04.2001	Durchführung der Baumkontrolle, Aufbauseminar	Grün-Company	250,00 DM (M) 385,00 DM (N)
02.05.2001	Spielplatzbau und -kontrolle	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)
03.05.2001	Die Erfolgs-Einstellung – die Win-Win-Strategie	Grün-Company	450,00 DM (M) 585,00 DM (N)
04.-05.05.2001	Aussaten und Gehölze auf Halden und Deponien	FLH	470,00 DM (M) 520,00 DM (N)
09.05.2001	Pilzbefall und Verkehrssicherheit	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)

Zielgruppe 2: Bauleiter / technischer Betriebsleiter

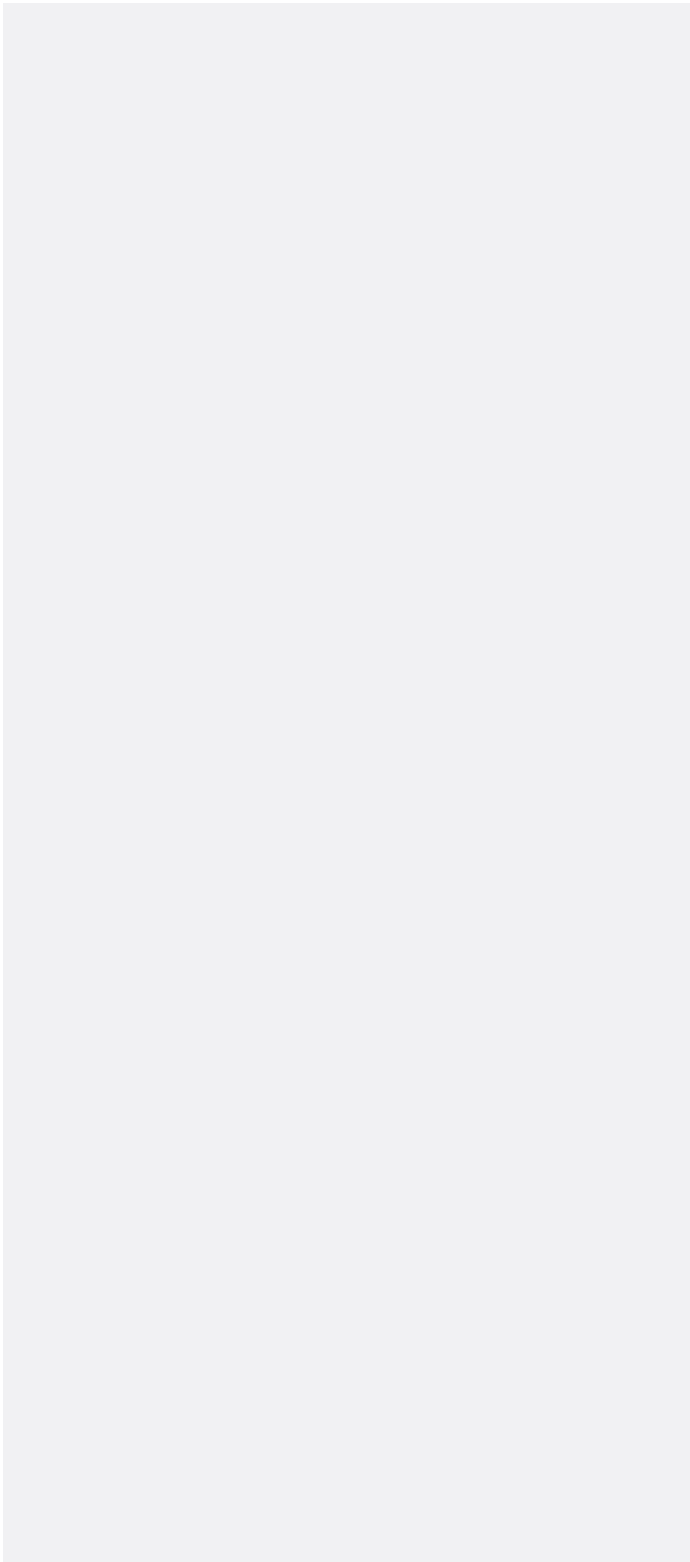
18.-19.06.2001	Jungbäume zukunftsorientiert pflegen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	310,00 DM (M) 410,00 DM (N)
30.06.2001	Pflanzenschutzgesetz	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	150,00 DM (M) 190,00 DM (N)

Zielgruppe 4: Ausbilder

20.-22.04.2001	Teiche, Bachläufe, Wasserfälle	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
27.-29.04.2001	Stein- und Holzbildbauerei im Garten	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
04.-06.05.2001	Stauden – Stufe III Trockenmauern und Tröge	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)
18.-20.05.2001	Pflanzentröge und Balkonensembles	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
08.-10.06.2001	Der Schwimmteich – Ökologie und Spaß	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
22.-24.06.2001	Klinkermauern – stilvolle Höhenüberwindung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)
29.6.-01.07.2001	Stauden – Stufe IV – Pflanzenkombinationen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.



Begeisterung für neue Medien

Internet-Gewinnspiel in Bayern entschieden



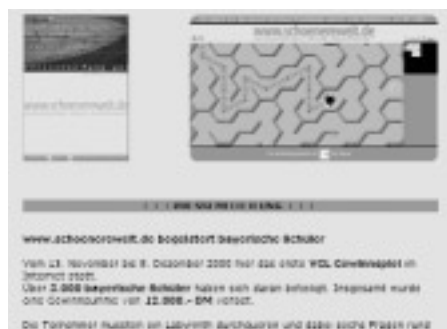
Staatsminister Josef Miller (r.) und Manfred Virgens, Präsident des Landesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern, überreichten den ersten Preis des Internet-Gewinnspiels an Marcel Köhler.

Staatsminister Josef Miller und Manfred Virgens, Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern, überreichten am 19. Februar 2001 Geldpreise im Gesamtwert von 12.000 DM an die Gewinner des Internetgewinnspiels www.schoenerewelt.de.

Der mit 1.000 DM dotierte Hauptpreis ging an den 13-jährigen Marcel Köhler aus der Hauptschule Holderhecke in Bergheimfeld im Landkreis Schweinfurt. Seine Schulklasse erhielt zudem 6.000 DM. Die Hauptschule Schöllkrippen im Landkreis Aschaffenburg gewann 4.000 DM für die meisten richtigen Einsendungen. Darüber hinaus wurde der mit 1.000 DM dotierte Ehrenpreis für die 20 schnellsten Lösungen an die Volksschule Geisenhausen im Landkreis Landshut vergeben.

Über 5.000 richtige Einsendungen erreichten die bayerischen Landschaftsgärtner. Weitere 10.000 Besucher auf der Seite www.schoenerewelt.de zeigten das große Interesse an den Leistungen unseres Berufsstandes.

Das Gewinnspiel wurde vom bayerischen Landesverband vom 13. November bis zum 8. Dezember 2000 an den drei obersten Klassen aller allgemeinbildenden Schulen ihres Bundeslandes durchgeführt. Die Teilnehmer mussten im Internet ein virtuelles Labyrinth durchqueren und dabei knifflige Fragen zum Garten- und Landschaftsbau beantworten. Minister Miller würdigte den vom Landesverband gestalteten Wettbewerb als „ausgezeichnete Idee, junge Menschen mit Hilfe moderner Medien für den zukunftssträchtigen Beruf des Landschaftsgärtners zu begeistern“.



Die Teilnehmer am Internet-Gewinnspiel mussten ein virtuelles Labyrinth durchqueren und dabei knifflige Fragen zum Garten- und Landschaftsbau beantworten.



Staatssekretär Günter Eymael (r.) vom Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium dankt Claus Schneider für das langjährige Engagement als Präsident des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar und überbringt auch Glückwünsche an dessen Frau.

Mitgliederversammlung Rheinland-Pfalz-Saar

Schneider geht, Kaspari kommt

Claus Schneider wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar als langjähriger Präsident aus seinem Amt verabschiedet. Zum neuen Präsidenten wählten die anwesenden Mitglieder ohne Gegenstimme Franz Josef Kaspari aus Wittlich.


Günter Eymael, Staatssekretär des rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministeriums in Mainz, überreichte Schneider im Namen der Landesregierung die Wirtschaftsmedaille des Landes. Eymael würdigte damit unter anderem den Einsatz Schneiders bei der konzeptionellen Vorbereitung und Durchführung der ersten Landesgartenschau in Kaiserslautern. „Sie haben im Vorfeld der Entscheidung der Landesregierung über die Grundsätze zur Durchführung einer Landesgartenschau in Rheinland-Pfalz ganz im Stillen hervorragende Arbeit geleistet“, so Eymael. Schneider stehe an der Spitze eines „kleinen, aber feinen und insbesondere kreativen“ Fachverbandes, so der Staatssekretär weiter. Nachdrücklich begrüßte er zudem das Engagement der Betriebe für die Ausbildung.

Werner Küsters, BGL-Präsident, schloss sich den Glück-

wünschen des Staatssekretärs für den scheidenden Präsidenten an und wünschte seinem Nachfolger Kaspari für die künftige Amtszeit viel Erfolg.

Der neue Präsident hat sich für seine Amtszeit zum Ziel gesetzt, den Berufsstand durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen, Initiativen im Bereich Aus- und Weiterbildung und konstruktive Auseinandersetzungen mit der Politik weiter voranzubringen. Er baut dabei auf die Unterstützung der Mitgliedsbetriebe, des Präsidiums und die gut funktionierende Geschäftsstelle. Kaspari hat nach seiner Lehre zum Landschaftsgärtner, seinem Studium zum Diplom-Ingenieur der Landschaftspflege und verschiedenen beruflichen Stationen den Sprung in die Selbständigkeit gewagt. Seit 1984 ist er im Präsidium (damals noch Vorstand) des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saar und wurde 1990 zum Vizepräsidenten gewählt. Zudem hat er den Vorsitz im Prüfungsausschuss der Landwirtschaftskammer für den Bezirk Trier. Neben den vielen verbandspolitischen Themen schätzt er die überregionalen persönlichen Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Land.

Weiterhin wählten die anwe-

senden Mitglieder einstimmig Volker Münch aus Stackeden zum neuen Beisitzer und Vizepräsidenten. Zudem bestätigten sie Franz Jüngling, Reifferscheid, und Wolfgang Ledig, Kaiserslautern, in ihren Ämtern. Als Rechnungsprüfer wurde Michael Rottenbacher, Ebernburg, wieder gewählt. 

>> ÜBERARBEITETE GELBDRUCKE LIEGEN VOR

Gegen den Gelbdruck der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung“ können im Rahmen eines offiziellen Einspruchsverfahrens bis zum 1. Juli 2001 Einsprüche geltend gemacht werden. Die letzte Überarbeitung der Richtlinien fand 1993 statt.

Die ZTV Baumpflege der FLL stellt den allgemein anerkannten Stand der Technik dar. Die Richtlinien sind in der DIN-Norm 18919 aufgeführt und ergänzen die DIN-Norm sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der VOB.

Bis zum 20. Juni 2001 können zudem Einsprüche gegen den Gelbdruck der „Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen“ geltend gemacht werden. Hier fand die letzte Überarbeitung 1995 statt. Eine Überarbeitung der Anhänge wurde nicht vorgenommen. Sie sind daher nicht Bestandteil des Gelbdruckes.

Die Richtlinien für Dachbegrünungen der FLL stellen den allgemein anerkannten Stand der Technik dar. In den DIN-Normen 18 915 und 18 916 wird auf die FLL-Richtlinien verwiesen.

Für beide Gelbdrucke müssen die Einsprüche an die FLL-Geschäftsstelle geschickt werden.

Die Gelbdrucke (ohne Anhänge) sind für je 10,- DM in Briefmarken zu beziehen bei der FLL, Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax: (0228) 690029.

>> AZUBI-STARTPAKET FÜR JUNGGÄRTNER

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e.V. (AdJ) bietet allen jungen Gärtnern im ersten Ausbildungsjahr ein Azubi-Startpaket an. Ziel ist, dass der Ausbildungsbetrieb die Junggärtner-Mitgliedschaft im ersten Jahr finanziell übernimmt und den jungen Leuten dadurch einen leichten Zugang zu einem reichhaltigen Informationsangebot ermöglicht.

Das Startpaket enthält neben maßgeschneiderten Informationen ein vielfältiges Seminar-Angebot. Die Auszubildenden können als AdJ-Mitglieder darüber hinaus zu erschwingerlichen Preisen an Betriebsbesichtigungen, Exkursionen und Studienreisen teilnehmen. Sonderkonditionen gibt es auch bei vielen Seminaren in der Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaues in Grünberg. Das Azubi-Startpaket kostet 49,- DM und kann angefordert werden bei der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e.V. Gießener Str. 47 35305 Grünberg Tel.: 06401/910179 Fax: 06401/910176 E-Mail: info@junggaertner.de

>> FLL UND FGSV RÜCKEN ENGER ZUSAMMEN

Die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) haben beschlossen, künftig enger zusammen zu arbeiten. Dies war das Ergebnis eines Gespräches zwischen den Präsidenten und Geschäftsführern der beiden Forschungsgesellschaften. Die geplante enge Zusammenarbeit soll sich unter anderem in der gegenseitigen Einbindung bei allen wichtigen Themen, in gemeinsamen Publikationen und Seminaren sowie bei der Gremienarbeit niederschlagen.

... die mit dem GaLaBau tickt ...

Neue GaLaBau – Uhr
Klassisch und pfiffig – ganz klar im Trend der Zeit – die neue Unikat-Uhr des GaLaBau. Garantiert hohe Qualität und solide Verarbeitung.

... das Besondere?

Die Uhr gibt es nur exklusiv beim Landschaftsgärtner, d.h. sie kann in keinem Geschäft gekauft werden. Das macht diese Uhr natürlich besonders wertvoll und attraktiv für Kunden, Mitarbeiter und Freunde.

... und das Beste?

Neue Uhr, aber alter Preis!!



GaLaBau-Armbanduhr, Modell „Classic“, künstlerisch gestaltetes Ziffernblatt, Quarzwerk mit Analoganzeige, edle Optik durch mattiertes Metallgehäuse, Armband in feinem Wildleder.

Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Classic	07.40	DM / Stk.	50,80	45,90	42,90
		€/ Stk.	25,97	23,47	21,93

Tipp:

Bei Einkauf über die Zentralregulierung erhalten Sie 2% Sonderrabatt und 30 Tage Zahlungsziel!

Bestellen Sie noch heute – am besten per Fax – und schon morgen sehen Sie, was die Stunde geschlagen hat!!

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Frau Danz
53602 Bad Honnef

FAX: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift:

Datum / Unterschrift:

Bestellschein: „... die mit dem GaLaBau tickt ...“

Art.bezeichnung	Art. Nr.	Anzahl	Preis DM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Armbanduhr Modell „Classic“	07.40			

Lieferung der Artikel erfolgt umgehend. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Die Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme: _____

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.

Durchblick beim Softwarekauf?

Die Wahl der „richtigen Software“ ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Entscheidend sind aktuelle Informationen über die neuesten Entwicklungen auf dem Softwaremarkt.

Der

hilft Ihnen!



GaLabau-Software im Vergleich informiert Sie über ...

- die relevanten GaLaBau-Softwareprogramme!
- Leistungskomponenten der Programme!
- das jeweilige Preis-Leistungsverhältnis!
- Servicestrukturen der Softwarehäuser!

→ Inklusive CD mit Demoversionen

Nutzen Sie den Bestellschein noch HEUTE.

GaLaBau-Software im Vergleich
 Broschüre inklusive CD mit Demoversionen

Art.Nr.	DM / Stk.
92.06	24,80 DM (inkl. MwSt.)



GaLaBau-Service GmbH
 Haus der Landschaft
 Frau Danz
 53602 Bad Honnef

Absender / Lieferanschrift:

FAX: 02224 / 77 07 77

Datum / Unterschrift:

Bestellschein: „GalaBau-Software im Vergleich“

Art.bezeichnung	Art. Nr.	Anzahl	Preis DM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Software im Vergleich	9206		24,80 DM	

Lieferung erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten inklusive gesetzlicher MwSt. und zuzüglich Versandkosten von 3,- DM. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme: _____

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.



Den Auszubildenden machten die Steinbe- und -verarbeitungen auf der Lehrbaustelle sichtlich Spaß, und sie gaben gern Auskunft über ihren Ausbildungsberuf.

Messe „Blumen und Garten 2001“

30.000 Besucher suchten das Naturerlebnis

Etwa 30.000 Besucher zählte die Messe „Blumen und Garten 2001“ vom 8. bis 11. Februar im Congress-Zentrum Karlsruhe. Neun Landschaftsbaubetriebe der Region Mittlerer Oberrhein zeigten hier die Dienstleistungen des Landschaftsgärtnerischen Berufsstandes: Variationen des Hausgartens, eine großzügige Lehrbaustelle und nicht zuletzt eine Kinderbaustelle. Gut besuchte Forumsveranstaltungen und Vorführungen rundeten das Programm ab.

„Ziel dieser Ausstellung war es, den Besuchern zu verdeutlichen, dass die fachgerechte und qualifizierte Gestaltung und Pflege eines Gartens spezifische Aufgaben des Landschaftsgärtners sind“, so Kai Seydell, Regionalvorsitzender der Region Mittlerer Oberrhein im Landesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. In den Forumsveranstaltungen wurden Aufgaben und Inhalte des Berufsstandes dargestellt. Die praktische Umsetzung landschaftsgärtnerischer Arbeiten konnten sich die Besucher in der Nancy-Halle anschauen.

Viele machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Fragen direkt an die Landschaftsgärtner zu stellen.

Mit großem Interesse wurden die Vorführungen in der Baumpflege anhand der Doppelseilklettertechnik verfolgt. Sie verdeutlichten, dass Landschaftsgärtner auch schwer zugängliche Bäume fachgerecht pflegen können.

Auf großes Interesse stieß auch die Lehrbaustelle. Auszubildende aller drei Ausbildungsjahre zeigten hier zusammen mit ihrem Ausbilder, wie sie Steine bearbeiten und Belagsarbeiten durchführen. Die Auszubildenden hatten unter Anleitung den gesamten Messebeitrag der Landschaftsgärtner aufgebaut. „Auszubildende mit besonderen Aufgaben zu betrauen, trägt zur Motivation und Identifikation mit ihrem Beruf bei“, so die Erfahrungen von Kai Seydell und seinen Kollegen.

Alle Beteiligten waren mit den Ergebnissen der Messe und nicht zuletzt mit den hohen Besucherzahlen mehr als zufrieden.



Wintertagung des FGL Hessen-Thüringen

Der GaLaBau gestern und morgen

Vergangenheit und Zukunft im GaLaBau waren die Hauptthemen auf der Wintertagung des Landesverbandes Hessen-Thüringen (FGL) am 15. Februar 2001 in Heppingen.

Horst Dillmann, FGL-Präsident, forderte die Unternehmer eindringlich auf, sich selbst und die Mitarbeiter regelmäßig weiterzubilden. Heute seien moderne Maschinen und Geräte im Einsatz, die eine hohe Qualifikation unserer Landschaftsgärtner erforderten, die nur über Weiterbildungen zu erreichen sei.

Rückblickend auf das Jahr 2000 stellte Dillmann die immer noch großen Unterschiede innerhalb des Verbandsgebietes heraus, die sich in verschiedenen Auslastungen der Unternehmen in Hessen und Thüringen widerspiegeln. Alarmierend sind für Dillmann zudem die schlechten Prüfungsergebnisse bei den Lehrlingen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in der Nachwuchswerbung, in den Berufsschulen/Ausbildungsstätten und in der betrieblichen Ausbildung. Als sehr positiv wertete der FGL-Präsident dagegen die Landesgartenschau in Pössneck, die Weiterbildungsseminare in Kooperation mit der Grün-Company aus Baden-Württemberg und den gemeinsamen Stand mit Baden-Württemberg auf der GaLaBau-Messe in Nürnberg.

Der FGL-Präsident kündigte zudem Änderungen bei den Aus- und Weiterbildungsstätten im Verbandsgebiet an. So wird die Einrichtung am Standort Wiesbaden geschlossen, um nach Geisenheim umzusiedeln. In Erfurt steht aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen ab September 2001 genug Raum für die Überbetriebliche Ausbildung in der Fachrichtung Ga-

LaBau zur Verfügung.

Dr. Eberhard Czekalla, Leiter der Lehr- und Versuchsanstalt Erfurt, informierte die GaLaBau-Unternehmer über neue Fortschritte und engagierte Pläne. Detleff Wierzbitzki, Geschäftsführer der Fördergesellschaft Landesgartenschauen, stellte die aktuelle Entwicklung bei der Landesgartenschau in Hanau vor. Die Neuordnung der Unterrichtspläne an den Berufsschulen erläuterte Roger Baumeister, FGL-Referent für Aus- und Weiterbildung.

Von besonderer Brisanz war der Gastvortrag „Börsenfieber in Deutschland – nur eine Luftblase?“ von Michael Opoc-




Während seiner Dankesrede: Horst Dillmann, Präsident des FGL, nach seiner Wiederwahl zum Präsidenten

zynski, WISO-Redaktion des ZDF. Wichtig sei bei der Geldanlage, sein eigenes Anlegerprofil zu ermitteln und sich für risikofreudige oder konservative Anlagen zu entscheiden.

Werner Küsters, Präsident des BGL, präsentierte den Teilnehmern die geplante bundesweite PR-Kampagne. Die vom BGL initiierten Maßnahmen sollen unseren Berufsstand nachhaltig stärken und langfristig zu Umsatzsteigerungen führen.

Horst Dillmann wurde auf der

Wintertagung für weitere drei Jahre zum Präsidenten des FGL gewählt. Ebenfalls wieder gewählt wurden Vizepräsident und Schatzmeister Gerhard Roßkopf, Frankfurt, und Man-

fred Ullrich, Kassel, der Vorsitzende des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Wahl des Präsidiums gab es keine Veränderungen. 

Rheinland und Westfalen-Lippe

Gemeinsame Mitgliederversammlung



Lothar Johanning, 2. Vizepräsident VGL Westfalen-Lippe, Andreas Nadorf, VGL-Präsident Westfalen-Lippe, Werner Küsters, BGL-Präsident, NRW Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold, Manfred Lorenz, VGL-Präsident Rheinland (v.l.n.r.).

Am 21. Februar 2001 führten die Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihre erste gemeinsame Mitgliederversammlung in Bochum durch. Das Treffen steht damit symbolisch für die avisierte Zusammenführung der beiden Verbände zum VGL Nordrhein-Westfalen. Sie soll sich 2002 auch durch den Bezug einer gemeinsamen Geschäftsstelle in Oberhausen manifestieren. Der VGL Nordrhein-Westfalen wird nahezu aus 800 Mitgliedern bestehen, davon 41 neue Mitgliedsbetriebe, die auf der gemeinsamen Versammlung offiziell begrüßt wurden.

Andreas Nadorf, Präsident des VGL Westfalen-Lippe, äußerte seine Besorgnis über das neue Teilzeitgesetz, das bürokratisch und häufig gar nicht durchführbar sei. Die Änderung des Betriebsverfas-

zungsgesetzes gehe in eine ähnliche Richtung und würde für zusätzlichen bürokratischen Aufwand sorgen. Die „Pflege“ und Motivation der Mitarbeiter sei in kleinen und mittelständischen Unternehmen selbstverständlich und erfolge unbürokratisch. Auch die Wettbewerbssituation verschärft sich seiner Meinung nach zusehends. Durch die Privatisierung von Dienstleistungen sehen sich viele Landschaftsgärtner durch neue Firmen bedroht, deren Angebot größer und vielseitiger ist als ihr eigenes. Sie haben oft noch nicht einmal die Chance an Teilaufträge zu kommen. Klein- und mittelständische Unternehmen könnten so nicht konkurrieren.

Ernst Schwanhold, nordrhein-westfälischer Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, ehrte ins-


gesamt 21 Landschaftsgärtner /innen, Meister und Techniker /innen. Gemeinsam mit den Verbandspräsidenten Manfred Lorenz (Rheinland) und Andreas Nadorf (Westfalen-Lippe) überreichte der Minister Urkunden und Geschenkgutscheine im Wert zwischen 150 und 500 Mark an die besten Absolventen.

In seiner Rede gratulierte Schwanhold den Verbänden zu ihrem Pfad der Vereinigung, auf dem sie neue Chancen erkannt und ergriffen hätten. Zu politischen Entscheidungen, wie z.B. dem neuen Teilzeitgesetz, äußerte sich der Minister beschwichtigend. Eine Überarbeitung des Gesetzes sei nötig geworden, schließe aber nicht aus, dass die Politik dieses auch wieder ändern könne, sofern negative Entwicklungen dies notwendig machten. Es sei ihm auch bewusst, dass die Mittel zur Steuerung politischen Geschehens nicht immer für klein- und mittelständische Betriebe geeignet seien. Dies zeige sich an den Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Werner Küsters, BGL-Präsident, berichtete über den Vorschlag zur Gründung einer neuen „Bundesvereinigung der deutschen Gärtnerverbände“. Die Beratungen hierüber seien aber derzeit noch im vollen Gange. Ferner informierte er die Teilnehmer über die vom Rheinland beantragte PR-Kampagne, die zwischenzeitlich vom BGL vorbereitet wird. Die Maßnahmen werden auf dem Verbandskongress im Herbst 2001 vorgestellt.

Die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes werden vom BGL abgelehnt, wie Küsters berichtete. Zudem plädierte er für eine Veränderung der Abschreibungstabellen und des 630-Mark-Gesetzes, das hochgradig mittelstandsfeindlich sei. Auch äußerte er sich besorgt über die privatwirtschaftlichen Betätigungen der

öffentlichen Hand, die eine steigende Konkurrenz bedeuten, und forderte deshalb gegebenenfalls eine Änderung der Gemeindeordnungen.

Zudem wurde Peter Knappmann, Essen, von den Mitgliedern zum Vizepräsidenten für das rheinische Präsidium gewählt. Margareta Kulmann-Rohkemper aus Marl, Johannes Krieger aus Dortmund und Ulrich Wittenstein aus Bad Salzuflen wurden als Beisitzer des Präsidiums für Westfalen-Lippe bestätigt. 

>> FLL-SEMINAR ZUM UMGANG MIT NIEDER-SCHLAGSWASSER

Am 29. und 30. Januar 2001 fand unter Leitung von Alfred Ulenberg in Lingen das FLL-Praxisseminar „Regenwasser sammeln und versickern“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmer über die Möglichkeiten der Wasserrückhaltung und Versickerung sowie den Bau von Schotterrassen zu informieren. Professor Albert Schmidt, FLL-Präsident, wies dabei auf die wertvolle Kooperation mit der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung (fbr) sowie mit dem „Forum Grünes Bauen“ des VGL Niedersachsen-Bremen hin. Der VGL Westfalen-Lippe visualisierte das Thema mit einer Ausstellung zur Wasserrückhaltung. Eine Einführung in die Grundlagen für Planung und Ausführung von Einrichtungen zur Wasserrückhaltung und -versickerung stand am ersten Seminartag auf dem Programm. Am zweiten Seminartag stand das Thema „Schotterrassen“ im Mittelpunkt. Der Tagungsband ist ab April für DM 49,00 erhältlich bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) Colmantstraße 32 53115 Bonn Fax: (02 28) 69 0029 E-Mail: info@fll.de

Personalien

Eberhard Kaufmann, Wolfsburg, feierte am 7. März seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar war von 1983 bis 1989 Vorsitzender des ehemaligen Landesverbandes Niedersachsen, der während seiner Amtszeit mit dem damaligen Verband Nordwest zum Verband Niedersachsen-Bremen fusionierte. Kaufmann erwarb sich während seiner langjährigen Ehrenamtstätigkeit große Verdienste um den Berufsstand. Er engagierte sich insbesondere bei Bundesgartenschauen, wo er viele Jahre in den Bewertungskommissionen mitarbeitete. Für seine Verdienste wurde Kaufmann mit der Goldenen Ehrennadel des BGL ausgezeichnet. BGL-Präsident Werner Küsters würdigte in seinem Glückwunschschreiben sein Engagement für den Berufsstand und wünschte dem Jubilar in dessen Namen Gesundheit und Wohlergehen.



Am 19. März vollendete **Jörg Neitzel**, Berlin, sein 50. Lebensjahr. BGL-Präsident

Werner Küsters gratulierte dem noch aktiven Ehrenamtler im Namen des BGL-Präsidiums herzlich zu seinem „runden“ Geburtstag und wünschte ihm noch viel Erfolg bei seiner Arbeit und persönlich Gesundheit und Wohlergehen. Jörg Neitzel wurde 1992 ins BGL-Präsidium gewählt, versah später das Amt des Vizepräsidenten und Schatzmeisters bis 1999. Kurz danach übernahm Neitzel den Vorsitz des BGL-Ausschusses Betriebswirtschaft und wirkt in dieser Funktion im BGL-Koordinierungsausschuss mit. Aber auch auf Landesebene ist Jörg Neitzel im Vorstand aktiv. Der Berufsstand gratuliert dem Jubilar an dieser Stelle sehr herzlich.



Professor Dr. Hans-Joachim Liesecke feierte am 23. Februar 2001 seinen 70. Geburtstag und wurde im Rahmen einer Festveranstaltung des Institutes für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover geehrt.

Professor Dr. Liesecke blickt auf eine 35-jährige Hochschul-tätigkeit zurück, darunter auf fast zehn Jahre als Universitätsprofessor in Hannover. Seine Schwerpunkte lagen auf den Bereichen Bautechnik im Landschaftsbau, Vegetationstechnik, Sportplatzbau und Dachbegrünung. Aufgrund seiner außerordentlichen Verdienste um die Grüne Umwelt wurde ihm im Rahmen der GaLaBau 2000 die Silberne Landschaft verliehen, die höchste Auszeichnung, die der BGL zu vergeben hat.

Seit 1971 hat er die Schriftleitung der Fachzeitschrift „Stadt und Grün“ (früher „Das Gartenamt“) inne, die Publikation der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag. Auch gab er gemeinsam mit Professor Skirde die „Zeitschrift für Vegetationstechnik im Garten- und Landschaftsbau“ heraus. Ehrenamtliche Tätigkeiten, so zum Beispiel für die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau (FLL) bildeten einen weiteren Schwerpunkt.

Ilona Busch verlässt nach 16-jähriger Tätigkeit als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den BGL. Während ihrer langen engagierten Arbeit für den Berufsstand der Landschaftsgärtner hat sie viele Meilensteine gesetzt. So ist es auch ihren Ideen und ihrem persönlichen Einsatz zu



verdanken, dass sich die GaLaBau-Messe von einer kleinen Fachveranstaltung zu einer anerkannten, gut besuchten Messe gemauert hat. Werner Küsters, Präsident des BGL, hob in seiner Abschiedsrede weitere Verdienste von Busch hervor: „Unter Ihrem sanften Druck veränderte sich das BGL-Outfit entschieden zum Positiven. Von Ihnen erarbeitete Gestaltungsrichtlinien sorgten für die ‚Corporate Identity‘ des BGL. Im gleichen Zeitraum wandelten Sie das damalige Verbandsblatt zur veritablen Mitgliederzeitschrift.“ Küsters verabschiedete Busch „mit einem weinenden und einem lachenden Auge“. Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BGL bedauerte Küsters, eine nette und kompetente Kollegin zu verlieren. Gleichzeitig drückte er seine Freude darüber aus, dass Busch ihr Büro-Arbeitsleben eintausche gegen einen lang gehegten Lebensraum, die Übernahme eines Weingutes im Piemont.

„Grünes Licht“ für Dachbegrünungen

Oben ohne, nein danke!



Der Dachgarten als „grüne Lunge“ und Naherholungsgebiet

Foto: ZinCo

Die Dachbegrünung hat heute in Deutschland eine weite Verbreitung erlangt. Aufgrund finanzieller Zuschüsse und vermehrten Auflagen in Bebauungsplänen ist sie mehr und mehr zu einem festen Bestandteil der Architektur geworden.

Denn viele Kommunen haben längst erkannt, dass Dachbegrünungen neben der gefälligeren Optik einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Kanalisationsnetze leisten. So fördert z.B. Nordrhein-Westfalen gemäß dem „Wasserrundbrief Nr. 4“ den Quadratmeter Dachbegrünung mit 30 DM, wenn ein Abflussbeiwert von $\leq 0,3$ erreicht wird, also nur 30 % des Niederschlages vom Dach in die Kanalisation gelangt.

Die richtige Technik

Eine Vegetation auf Flächen ohne Erdanschluss setzt besondere Techniken voraus, sowohl was die Versorgung der Pflanzen mit Wasser, Luft und Nährstoffen anbelangt, als auch im Hinblick auf den Schutz der darunter liegenden Abdichtung und Dachentwässerung. Kommen Nutzbereiche hinzu, sind zudem Punktlasten und dynamische Kräfte zu beachten, die durch Begehen oder Befahren hervorgerufen werden.

Da bislang keine spezielle „Norm“ für Dachbegrünungen vorliegt, gelten als maßgebliche Handwerkszeuge die „Richtlinien

für die Planung und Ausführung von Dächern mit Abdichtungen“ des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (für den eher „dachtechnischen“ Teil) sowie die „Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (mit eher vegetationstechnischer Ausrichtung). Hinzu kommen selbstverständlich weitere dach-relevante Normen, z.B. hinsichtlich der statischen Belastung (DIN 1055), der Dach-Entwässerung (DIN 1986) und des Brand-, Wärme- und Schallschutzes.

Keine Patentrezepte

Bevor man den Dachbegrünungs-Aufbau festlegt, sollte eingehend überlegt werden, welche Bedingungen gegeben und welche Art von Begrünung gewünscht wird.

Liegt die zu begrünende Fläche z.B. überwiegend im Schatten, sind die Pflanzen entsprechend auszuwählen. Auf Hochhäusern oder an Küsten sind die höheren Windkräfte zu berücksichtigen, bei stärker geneigten Flächen müssen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, die ein Abrutschen der Begrünung verhindert.

Auch die Dachunterkonstruktion ist zu beachten. Auf eine nicht wurzelfeste Dachabdichtung muß z.B. zunächst eine

zusätzliche Wurzelschicht aufgebracht werden. Ein „Umkehrdach“ wiederum benötigt einen diffusionsoffenen Begrünungsaufbau – es dürfen also keine dampfsperrenden Folien oder dicke, wasserspeichernde Maten auf den eingesetzten Wärmedämmplatten verlegt werden.

Da es letztlich keine allgemein gültigen Lösungen gibt, gilt es die Begrünung auf die jeweiligen Bedingungen abzustimmen, um den objektspezifisch „richtigen“ Begrünungsaufbau sicherzustellen.

Grün ist nicht gleich grün

Unabhängig von gestalterischen Aspekten hat jede Vegetation ihre speziellen Ansprüche. So bestimmt nicht zuletzt der notwendige Pflegeaufwand die richtige Wahl der Begrünung. Prinzipiell stehen zwei Varianten zur Verfügung: die extensive und die intensive Dachbegrünung.

Für „Extensivbegrünungen“ werden in der Regel Pflanzen verwendet, die von Natur aus einen trockenen, mageren, der Sonne und dem Wind ausgesetzten Standort bevorzugen. Das eingesetzte Erds substrat sollte über ausreichend Luftporen verfügen, überwiegend mineralisch orientiert sein und in einer Schichtdicke von ca. 7-10 cm aufgebracht werden.

Insbesondere auf Dachflächen mit wenig Gefälle kommt es darüber hinaus auf eine ausreichend hohe und leistungsfähige Dranschicht an. Zudem sollte vor Aufbringen des Begrünungsaufbaus die möglichst wurzelfeste Dachabdichtung mit einer dafür geeigneten Schutzmatte abgedeckt werden (ein einfaches „300 g-Vlies“ reicht hier bei scharfkantigen Schüttungen nicht aus).

Bei minimalem Aufwand für Pflege und Wartung erhält sich so jahrelang ein im Frühsommer blühender „Teppich“ allein über die natürlichen Niederschläge.

„Intensivbegrünungen“ auf Dächern sind mit Gartenanlagen auf dem gewachsenen Boden

vergleichbar. Ihre Ausbildungsformen können recht unterschiedlich sein: Vom Rasen über Stauden- und Blumenbeete bis hin zu Strauch- und Baumpflanzungen ist hier alles möglich, vorausgesetzt die statischen Erfordernisse sind gegeben, die notwendigen Aufbauhöhen realisierbar und die Pflanzenauswahl ist auf den Standort abgestimmt.

Während eine Extensivbegrünung sogar leichter als eine herkömmliche Kiesschüttung sein kann, bringt es ein Dachgarten schnell auf Lasten von einigen hundert Kilogramm pro Quadratmeter. Trotz größerer Bauhöhen und Wasser speichernder Substrate wird eine Intensivbegrünung mehr oder weniger regelmäßig zu bewässern und bei Bedarf zu düngen sein. Sollte ein Bauherr nicht zu der notwendigen Pflege oder einer automatischen Bewässerung gewillt sein, stellt eine einfachere Begrünungsvariante, z.B. eine gestaltete Extensivbegrünung, die bessere Alternative dar.

Mit Sicherheit

Aber auch Sicherheitsaspekte sind bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. So sollten begrünte Dachflächen ohne größere Umstände erreichbar sein und Personen bei Wartungs- und Pflegearbeiten Absturzsicherungen bieten. Entsprechende Anschlagpunkte sind ab Absturzhöhen von 3 m vorzusehen. Sämtliche Ausstattungselemente wie Randeinfassungen, Tröge, Stützen etc. müssen standsicher ausgebildet werden, ohne dass es zu übermäßigen Punktlasten oder Spannungen in der Abdichtung kommt. Auch muß die Qualität des Betons z.B. unter Belägen ein Herauslösen von Carbonaten und damit das „Versintern“ der Dachabläufe verhindern.

Doch ist es vor allem der fachmännische Einbau, der eine jahrzehnte lange Freude über ein grünes Dach garantiert - mit Sicherheit.

Dipl.-Ing. Roland Appl

Neues zur Dachbegrünung

Die Krone für's Dach

Die Dachbegrünung hat heute in Deutschland eine weite Verbreitung erlangt. Aufgrund finanzieller Zuschüsse und vermehrten Auflagen in Bebauungsplänen ist sie mehr und mehr zu einem festen Bestandteil der Architektur geworden.

Denn viele Kommunen haben längst erkannt, dass Dachbegrünungen neben der gefälligen Optik einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Kanalisationsnetze leisten. So fördert z.B. Nordrhein-Westfalen gemäß dem „Wasserrundbrief Nr. 4“ den Quadratmeter Dachbegrünung mit 30,- DM, wenn ein Abflussbeiwert von $\leq 0,3$ erreicht wird, also nur 30 % des Niederschlages vom Dach in die Kanalisation gelangt.

Die richtige Technik

Eine Vegetation auf Flächen ohne Erdanschluss setzt besondere Techniken voraus, sowohl was die Versorgung der Pflanzen mit Wasser, Luft und Nährstoffen anbelangt, als auch im Hinblick auf den Schutz der darunter liegenden Abdichtung und Dachentwässerung. Kommen Nutzbereiche hinzu, sind zudem Punktlasten und dynamische Kräfte zu beachten, die durch Begehen oder Befahren hervorgerufen werden.

Da bislang keine spezielle „Norm“ für Dachbegrünungen vorliegt, gelten als maßgebliche Handwerkszeuge die „Richtlinien für die Planung und Ausführung von Dächern mit Abdichtungen“ des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (für den eher „dachtechnischen“ Teil) sowie die „Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (mit eher vegetations-technischer Ausrichtung). Hinzu kommen selbstverständ-

lich weitere dach-relevante Normen, z.B. hinsichtlich der statischen Belastung (DIN 1055), der Dach-Entwässerung (DIN 1986) und des Brand-, Wärme- und Schallschutzes.

Keine Patentrezepte

Bevor man den Dachbegrünungs-Aufbau festlegt, sollte eingehend überlegt werden, welche Bedingung gegeben und welche Art von Begrünung gewünscht wird.

Liegt die zu begrünende Fläche z.B. überwiegend im Schatten, sind die Pflanzen entsprechend auszuwählen. Auf Hochhäusern oder an Küsten sind die höheren Windkräfte zu berücksichtigen, bei stärker geneigten Flächen müssen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, die ein Abrutschen der Begrünung verhindert.

Auch die Dachunterkonstruktion ist zu beachten. Auf eine nicht wurzelfeste Dachabdichtung muß z.B. zunächst eine zusätzliche Wurzelschicht aufgebracht werden. Ein „Umkehrdach“ wiederum benötigt einen diffusionsoffenen Begrünungsaufbau – es dürfen also keine dampfsperrenden Folien oder dicke, wasserspeichernde Matten auf den eingesetzten Wärmedämmplatten verlegt werden.

Da es letztlich keine allgemein gültigen Lösungen gibt, gilt es die Begrünung auf die jeweiligen Bedingungen abzustimmen, um den objektspezifisch „richtigen“ Begrünungsaufbau sicherzustellen.

Grün ist nicht gleich grün

Unabhängig von gestalterischen Aspekten hat jede Vegetation ihre speziellen Ansprüche. So bestimmt nicht zuletzt der notwendige Pflegeaufwand die richtige Wahl der Begrünung. Prinzipiell stehen zwei Varianten zur Verfügung: die extensive und die intensive Dachbegrünung.



Allzeit schöne Aus-sichten mit einer Dach-begrünung

Foto: Optigrün

Für „Extensivbegrünungen“ werden in der Regel Pflanzen verwendet, die von Natur aus einen trockenen, mageren, der Sonne und dem Wind ausgesetzten Standort bevorzugen. Das eingesetzte Erdssubstrat sollte über ausreichend Luftporen verfügen, überwiegend mineralisch orientiert sein und in einer Schichtdicke von ca. 7-10 cm aufgebracht werden.

Insbesondere auf Dachflächen mit wenig Gefälle kommt es darüber hinaus auf eine ausreichend hohe und leistungsfähige Dränschicht an. Zudem sollte vor Aufbringen des Begrünungsaufbaus die möglichst wurzelfeste Dachabdichtung mit einer dafür geeigneten Schutzmatte abgedeckt werden (ein einfaches „300 g-Vlies“ reicht hier bei scharfkantigen Schüttungen nicht aus).

Bei minimalem Aufwand für Pflege und Wartung erhält sich so jahrelang ein im Frühsommer blühender „Teppich“ allein über die natürlichen Niederschläge.

„Intensivbegrünungen“ auf Dächern sind mit Gartenanlagen auf dem gewachsenen Boden vergleichbar. Ihre Ausbildungsformen können recht unterschiedlich sein: Vom Rasen über Stauden- und Blumenbeete bis hin zu Strauch- und Baumpflanzungen ist hier alles möglich, vorausgesetzt die statischen Erfordernisse sind gegeben, die notwendigen Aufbauhöhen realisierbar und die Pflanzenauswahl ist auf den Standort abgestimmt.

Während eine Extensivbegrünung sogar leichter als eine herkömmliche Kiesschüttung sein

kann, bringt es ein Dachgarten schnell auf Lasten von einigen hundert Kilogramm pro Quadratmeter. Trotz größerer Bauhöhen und Wasser speichernder Substrate wird eine Intensivbegrünung mehr oder weniger regelmäßig zu bewässern und bei Bedarf zu düngen sein. Sollte ein Bauherr nicht zu der notwendigen Pflege oder einer automatischen Bewässerung gewillt sein, stellt eine einfachere Begrünungsvariante, z.B. eine gestaltete Extensivbegrünung, die bessere Alternative dar.

Mit Sicherheit

Aber auch Sicherheitsaspekte sind bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. So sollten begrünte Dachflächen ohne größere Umstände erreichbar sein und Personen bei Wartungs- und Pflegearbeiten Absturzsicherungen bieten. Entsprechende Anschlagpunkte sind ab Absturzhöhen von 3 m vorzusehen. Sämtliche Ausstattungselemente wie Randeinfassungen, Tröge, Stützen etc. müssen standsicher ausgebildet werden, ohne dass es zu übermäßigen Punktlasten oder Spannungen in der Abdichtung kommt. Auch muß die Qualität des Betons z.B. unter Belägen ein Herauslösen von Carbonaten und damit das „Versintern“ der Dachabläufe verhindern.

Doch ist es vor allem der fachmännische Einbau, der eine jahrzehnte lange Freude über ein grünes Dach garantiert – mit Sicherheit.

Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion